

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

SUP des Strategieplans Gemeinsame Agrarpolitik GAP 2020+

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Aufgrund der Vorgaben des Vorschlages zur Grundverordnung COM(2018)392 ist die Erarbeitung des Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik GAP 2020+ einer begleitenden Ex-ante Evaluierung sowie einer SUP zu unterziehen. Dabei werden die einzelnen Entwicklungsschritte (SWOT- und Bedarfsanalyse, Interventionsstrategie und Erarbeitung der Interventionen) mitverfolgt, bewertet und Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Im Rahmen der SUP werden diese einzelnen Produkte des Strategieplans der EU-Richtlinie entsprechend auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft sowie Alternativ-Szenarios mit den Planverantwortlichen diskutiert. Zwischen den Evaluatoren der Ex-ante Evaluierung sowie den Bearbeitern der SUP wird ein inhaltlicher Austausch gepflegt. Die Ex-ante Evaluierung und auch die SUP werden im Anhang des Einreichungspapiers des Strategieplans bei der Europäischen Kommission beigefügt. Beide Arbeiten wurden im Herbst 2019 vergeben. Mit der Abgabe des Plans Ende 2021 bei der Europäischen Kommission werden beide Projekte abgeschlossen werden.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei

Industrie

Anderes:

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Vorschlag zur Grundverordnung COM(2018)392; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Unterstützung der von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Beauftragung: BMLRT; Abt. II/1

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft ÖIR GmbH Wien & der Universität für Bodenkultur, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (BOKU)

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

- BMK; Abt. VII/1 (Koordinierung Klimapolitik)

- BMK; Abt. VII/7 (Nationalparks, Natur- und Artenschutz)

- BMK; Abt. VII/11 (Anlagenbezogener Umweltschutz, Umweltbewertung und Luftreinhaltung)

- BMLRT; Abt. I/3 (Nationale und internationale Wasserwirtschaft)

- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; Direktion für Landschaftsplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

- Amt der Salzburger Landesregierung; Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen

**A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:**

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

BMLRT; Gruppe der Zielverantwortlichen zur Entwicklung des GAP 2020+ Strategieplans

**A.9 Weitere Informationen:**

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Die SUP des GAP 2020+ Strategieplans wurde nach Abschluss der Arbeiten mit dem Einreichpapier bei der Europäischen Kommission zur Begutachtung mitgeliefert. Alle öffentlichkeitwirksamen Teile der SUP wurden nach Abschluss der Arbeiten auf der BML-Homepage veröffentlicht.

**A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:**

Name: Margarethe Schima-Tripolt

Stelle / Abteilung: BML; Abteilung II/1

Telefonnummer: 01 - 711 00 606786

Email-Adresse: Margarethe.Schima-Tripolt@bml.gv.at

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

**B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?**

1. Beim Screening:

Nicht relevant, da die Rechtsgrundlage eine SUP a priori vorschreibt

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Breite Einbindung der Umweltstellen verlief problemlos, zentrale Organisation der Kommunikation über koordinierende Stelle im BMLRT effizient, hohe Bereitschaft zur Beteiligung. Die "Schaltstelle" im BMLRT, die sowohl an der Planerstellung Beteiligte als auch beigezogene Umweltbehörden koordiniert, ist bei der Menge an zu konsultierenden Personen ein Erfolgsfaktor.

3. Beim Scoping:

Herausfordernd: das zu prüfende Programm hat gleichzeitig sehr hohen Abstraktionsgrad, aber beeinflusst große Flächen in räumlicher Hinsicht und hat signifikantes finanzielles Volumen. Die Konkretisierung der Vorhaben (insbesondere in räumlicher Hinsicht) ist meist nicht möglich und führt zu methodischen Fragestellungen -> mit SUP auf anderer Ebene vertraute Personen erwarten Detailanalysen mit hoher räumlicher Auflösung, die auf Basis eines solchen Plans/Programms nicht möglich sind. Das Verständnis für die Aufgabe der SUP vis a vis detaillierter, räumlich konkreter Prüfverfahren für kleinräumige und thematisch enger gesteckte Pläne und Programme musste erst geschaffen werden.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Große Zahl an Interventionen sind zu analysieren und darzustellen, gleichzeitig soll der Umweltbericht so kompakt wie möglich gestaltet werden, um auch für die allgemeine Öffentlichkeit lesbar und verständlich zu bleiben. Gruppierung von Interventionen sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Typen von Interventionen nur in wenigen Fällen möglich. Klare, aber kompakte Darstellung, wenn von einer Intervention keine relevanten Umweltwirkungen ausgehen, sind entscheidend, um den Umweltbericht kurz zu halten.

Interventionen sind aufgrund der Natur des Programms häufig breit formuliert und ermöglichen eine breite Palette an tatsächlich geförderten Projekten. Detaillierungen werden teilweise erst in nachfolgenden Richtlinien (auch zeitlich nachfolgend) vorgenommen und sind nicht im Programm enthalten, deren Bewertung ist daher im Rahmen der SUP nicht möglich. Damit entstehen Unsicherheiten/Unschärfen bezüglich möglicher Umweltwirkungen. Die Schwierigkeit ist bekannt für

alle Arten von Förderprogrammen, wird allerdings für den GAP Strategieplan durch die Natur einiger Interventionen (kein konkreter thematischer oder räumlicher Fokus) verschärft. Die nachvollziehbare Argumentation und der "Konsens" mit den Umweltbehörden über die Prüfergebnisse sind wesentliche Erfolgsfaktoren.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

\_\_\_\_\_

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

\_\_\_\_\_

7. Beim Monitoring:

\_\_\_\_\_

8. Anderes:

\_\_\_\_\_

## B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Zentrale Koordination aller Beteiligten durch BML Abteilung II/1 war essentiell für Kommunikation und Informationsaustausch zwischen planerstellender Behörde, inhaltlich an der Planerstellung Beteiligten, Umweltbehörden, SUP-Team, Ex-Ante-Evaluierungsteam etc.

Beteiligung von inhaltlich an der Planerstellung Mitwirkenden gemeinsam mit den Umweltbehörden in Workshops war notwendig, um einen raschen und effizienten Informationsfluss zu gewährleisten.

Informeller Austausch mit den an der Planerstellung Mitwirkenden an mehreren Stellen im Prozess -> Vorstellung der SUP Methodik bei der Auftaktveranstaltung, strukturiertes Feedback zu möglichen Umweltwirkungen in einer frühen Phase der Planerstellung sowie parallel zur öffentlichen Konsultation des Plans, zudem Austausch mit den Verantwortlichen über mögliche Änderungen.

## B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Einbeziehung der Verantwortlichen für die Planerstellung in die Bewertungen ist insbesondere für abstraktere Programme von hoher Bedeutung, um die Absichten hinter Fördergegenständen zu konkretisieren und einen Blick auf die möglichen Detaillierungen (z.B. von Projektauswahlkriterien) zu erhalten.

Große Zahl an zu bewertenden Interventionen benötigt kompakte Argumentation, effizientes Ausscheiden von Interventionen ohne absehbare Umweltrelevanz sowie - wo möglich - Zusammenfassung der Interventionen in der Bewertung. Damit kann die Erstellung eines zu umfangreichen Umweltberichts vermieden werden, der Konsultationsprozesse behindern könnte.

## B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Herausforderungen generell im Zusammenhang mit SUP für Förderprogramme, die nur grobe Rahmen festlegen und keine konkreten Projekte beinhalten. Fördervorhaben wie LEADER erhöhen den Abstraktionsgrad weiter, d.h. Prüfungen können nur grob ausfallen und müssen häufig auf die nachgelagerte Ebene verweisen.

In diesem Zusammenhang auch noch nicht geklärte Festlegungen auf nachgelagerter Ebene (z.B. Projektauswahlkriterien) erschweren die Bewertung. Die SUP kann hier nur vorausschauend Empfehlungen im Hinblick auf diese Kriterien abgeben, ohne bereits alle Kriterien zu kennen.